

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Einkaufsmarkt 2 in Buttenwiesen

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10 Abs. 4 BauGB):

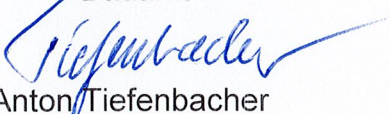
Die Umweltbelange wurden durch die Fachbüros Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding, (Erstellung des Grünordnungsplans), Bilanum, Am Hasenbichel 30, 86650 Wemding, (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – sap) und em Plan, Prinzregentenstraße 5, 86150 Augsburg, (Schallschutzgutachten) bearbeitet.

Neben den Erhebungen der beteiligten Fachbüros erfolgten zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie zwei Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB. Die aufgrund der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in öffentlichen Sitzungen der Gemeinde Buttenwiesen behandelt, abgewogen und entsprechend den dazu gefassten Beschlüssen in der Planung berücksichtigt. Der Plan wurde aus den den Auszügen aus dem Beschlussbuch zu den Sitzungen der Gemeinde Buttenwiesen zum Änderungsverfahren zu entnehmenden Gründen gewählt.

Buttenwiesen, den 9.2.2015

Gemeinde Buttenwiesen

- Bauamt -



Anton Tiefenbacher